

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 2600/ 18 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Ausl

Drucksache	1896/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2600/18
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die **Drucksache** wird wie folgt **geändert/ergänzt**:

06

~~Aufgrund der besonderen nutzungsspezifischen Ausrichtung des Vorhabens wird von der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell abgewichen.~~

NEU 06

Das Vorhaben ist mit 20% sozialem Wohnraum auszustatten.

Sachverhalt:

"Die Abweichung von einer städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell macht diese juristisch Angreifbar. Im Rahmen des Erfurter Wohnbaulandmodells verpflichtet sich der Vorhabenträger künftig bei der Entwicklung planungsbedürftiger Wohnungsbauvorhaben in der Stadt Erfurt 20 % der zu errichtenden Wohnfläche als mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau entsprechend der geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen (ISSP) zu erstellen.

Mit dieser Quote, die näherungsweise dem Anteil bedürftiger Haushalte in der Stadt entspricht, kann erfahrungsgemäß sichergestellt werden, dass auch dauerhaft eine gute soziale Durchmischung gewährleistet bleibt und eine hinreichende Akzeptanz durch die Bauherren und Investoren erzielt werden kann."

"Das Erfurter Baulandmodell findet für alle planungsbedürftigen Wohnungsbauvorhaben im Geschosswohnungsbau Anwendung, die unter die vom Stadtrat beschlossene Stichtagsregelung fallen. Somit unterliegen alle Vorhaben, für die der Vorentwurf des Bebauungsplanes nach dem 27.06.18 beschlossen wurde, vollumfänglich dem Baulandmodell."

Anlagenverzeichnis

24.09.2019, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift
